



HISTORIC Ausschreibung



HISTORIC

8.-9. Oktober 2021

1 Zeitplan (Stand 24. Mai 2021)	2
2 Organisation.....	3
3 Allgemeine Bestimmungen.....	3
4 Haftungsverzicht	7
5 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers	8
6 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.....	9
7 Ergänzung der Ausschreibung	9
8 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	9
9 Pflichten der Teilnehmer	9
10 Ablauf der Veranstaltung	9
11 Abnahme.....	11
12 Wertung	12
13 Preise.....	14



HISTORIC Ausschreibung

1 Vorläufiger Zeitplan (Stand 18.August 2021)

Öffnung der Nennungsliste: 11.01.2021

23.05.2021 Nennschluss (Vergünstigtes Nenngeld)

27.09.2021 Letzter Nennschluss

01.10.2021 Veröffentlichung der Startreihenfolge im Internet

01.10.2021 Bekanntgabe der Sollzeiten im Internet

Freitag, 08.10.2021

Ab 10:30 Uhr Dokumentenabnahme, Technische Abnahme

12:00 Uhr Lichtschranken Warmup

13:30 Uhr Fahrerbesprechung

14:01 Uhr Start Erstes Fahrzeug

Ca. 15:30 Uhr Kaffeepause

15:55 Uhr Restart

17:15 Uhr Erstes Fahrzeug im Ziel

19:00 Uhr Abendessen auf der Burg Altena

21:00 Uhr Aushang der Ergebnisse

21:30 Uhr Ehrung der Gesamtsieger der Freitags-Etappe

Samstag, 09.10.2021

9:01 Uhr Start Erstes Fahrzeug

Ca. 12:00 Uhr Mittagspause

Ca. 15:20 Uhr Kaffeepause

Ca. 17:10 Uhr Zieleinlauf Erstes Fahrzeug

20:00 Uhr Rallye Dinner

21:30 Uhr Aushang der Ergebnisse

22:00 Uhr Siegerehrung



2 Organisation

2.1 Ansprechpartner

Klaus Knipping

Paul-Gerhardt-Straße 7, 58762 Altena

Tel. 0171 62 66 909

E-Mail. knipping.klaus@gmail.com

2.2 Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen) mit deutscher Zulassung)
- Bestimmung dieser Ausschreibung, sowie eventueller Bulletins
- Die ALTENA HISTORIC ist eine touristisch-sportliche Rallye, die an zwei Tagen jeweils bis zu 280 km durch das schöne Sauerland führt.

Bei dieser Veranstaltung geht es nicht um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder das Erfahren von Bestzeiten. Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten!

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Beschreibung der Veranstaltung

Oldtimerausfahrt mit Sollzeitprüfungen auf einer Gesamtlänge von ca. 280 km, aufgeteilt in zwei Tagesetappen mit insgesamt ca. 150-160 Sollzeitmessungen und 16 Wertungsprüfungen. Eine große sportliche Herausforderung bilden die Sollzeitprüfungen, die sowohl mit Lichtschranken als auch mit Schläuchen gemessen werden.

Maßgeblich ist die Einhaltung einer vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 50 km/h.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von einer Minute.

Der Streckenverlauf, sowie die Wertungsprüfungen sind im Roadbook vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und besser Durchfahrtskontrollen überprüft, diese werden in der Bordkarte eingetragen. Als Orientierungskontrollen gelten die grünen Weiler, die rechts an der vorgeschriebenen Fahrtstrecke stehen. Der Standpunkt der Weiler ist jeweils im Bordbuch eingetragen und kilometriert.

Jeweils der erste Buchstabe der Weiler Schilder wird in die Bordkarte eingetragen.

Abweichungen an den Sollzeitmesspunkten in den Wertungsprüfungen führen zu Zeitstrafen. Fehlende Eintragungen der Orientierungskontrollen auf der Bordkarte führen zu Strafpunkten.

Abweichungen zu den Sollzeiten an den ZK führen zu Strafpunkten.

Die Addition aller Strafpunkte ergibt das Gesamtergebnis.



3.2 Zugelassene Teilnehmer/Fahrzeuge

- Der Fahrer benötigt eine gültige Fahrerlaubnis
- Die Anzahl und das Alter der Beifahrer sind freigestellt
- Für minderjährige Beifahrer ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zugelassene Fahrzeuge (nur PKW)

Klasse A: bis Baujahr 31.12.1949

Klasse B: Baujahr 01.01.1950 - 31.12.1964

Klasse C: Baujahr 01.01.1965 - 31.12.1974

Klasse D: Baujahr 01.01.1975 - 31.12.1991

Klasse Y: Baujahr 01.01.1992 - 31.12.2001

Klasse H: Tribute to Morgan

Alle Morgan Typen bis Bj. 2021

Die Zahl der Fahrzeuginsassen darf die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Die Insassen eines Fahrzeuges bilden ein Team. 3. und oder 4. Beifahrer müssen extra genannt und bezahlt werden.

Es gibt keine Einschränkungen was die Ausstattung der Fahrzeuge angeht.

3.3 Technische Hilfsgeräte und Messgeräte

Es sind alle Arten von technischen Hilfsmitteln erlaubt. Es wird ein Tripmaster oder ein Kilometerzähler mit 100 m-Rolle empfohlen.

3.4 Nennformulare

Anmeldungen für Fahrer und Mitfahrer müssen unter Benutzung des vollständig ausgefüllten bzw. unterschriebenen Anmeldeformulars bis spätestens 27. Oktober 2021 eingegangen sein.

Per E-Mail an knipping.klaus@gmail.com

oder postalisch an **Klaus Knipping**

Paul- Gerhardt-Straße 7

58762 Altena

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite

www.altena-historic.de.



HISTORIC Ausschreibung

Der Nennung sollte eine Fahrzeugbild (als jpg.-Datei) beigefügt sein, welches frei von Rechten Dritter sein muss. Dieses Bild wird mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers auf der Internetseite, bei Facebook und Instagram veröffentlicht.

Der Veranstalter kann ohne Nennung von Gründen eine Anmeldung ablehnen. Die Anmeldung für die Veranstaltung gilt erst mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter als angenommen. Anmeldebestätigungen werden individuell an die Teilnehmer versandt. Die Anmeldebestätigung inkl. aller weiteren Informationen, wie Zeitpläne etc., erhalten alle Teilnehmer direkt nach Anmeldeschluss.

Die Teilnehmernennliste wird nach dem endgültigen Nennungsschluss unter

www.altena-historic.de

veröffentlicht.

3.5 Nenngeld

Das Nenngeld beinhaltet die Auflage, die vom Veranstalter ausgegebene Werbung am Fahrzeug anzubringen.

Das Nenngeld beträgt für ein Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer

490,00 € bis zum 23. Mai 2021

Das Nenngeld beträgt für ein Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer

540,00 € bis zum 27.09.2021

Das Nenngeld ist innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung fällig.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Komplette Veranstaltungsunterlagen (Startnummern, Roadbook usw.)
- Freitag, 08.10. 2021 - Lichtschranken WARM-UP. - ca. 60 km mit 6 Wertungsprüfungen und 60 - 70 Messungen
- Nachmittags: Kaffeetrinken
- Freitagabend: Treffen auf der Burg Altena mit Abendessen und anschließender Siegerehrung der Freitag Etappe für die Gesamtplätze 1 bis 3 (Getränke müssen selbst bezahlt werden.)
- Samstag, 9.Oktober 2021 ca. 180 km mit 10-12 Wertungsprüfungen und 100 - 120 Messungen
- Samstag: Mittagssnack mit Getränk für jeden Teilnehmer
- Samstag: Kaffeepause Waffeln/Kuchen + Getränke
- Samstag: Abendessen (Getränke müssen selbst bezahlt werden)
- Ehrenpreise Gesamtsieger in Addition beider Tage Platz 1 bis 3
- 30 % der Klassen für die Gesamtveranstaltung
- Die Ehrenpreise sind jeweils für den Fahrer und Beifahrer.
- Sonderpreis der Sponsoren



HISTORIC Ausschreibung

Das Nenngeld ist per Überweisung an folgendes Konto zu entrichten:

Klaus Knipping

Volksbank in Südwestfalen e.G. IBAN DE 45 4476 1534 3004 4223 00

Verwendungszweck: Name des Fahrers und ALTENA HISTORIC 2021

Eine Nennung kann erst angenommen werden, wenn das Nenngeld vollständig bezahlt ist. Bei der Absage des **Teilnehmers** kann das Nenngeld nur unter bestimmten Voraussetzungen zurückbezahlt werden (Nenngeld ist Reuegeld).

Bei einer Rückerstattung behalten wir uns folgende Bearbeitungspauschalen vor:

- Absage (durch den Teilnehmer) bis zum 15. August = 100,00 €
- Absage (durch den Teilnehmer) nach dem 15. August 2021 = keine Rückerstattung.

Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld komplett zurückgezahlt.

Der Startplatz kann grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.

Eine mögliche Weitergabe bedingt die Zustimmung des Veranstalters, wobei das Fahrzeug dem Reglement entsprechen muss.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei Änderungen von Fahrzeugen, Fahrern oder Beifahrern kann der Veranstalter die Teilnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Hierbei wird das gesamte Nenngeld zurückgezahlt.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf ca. 40 begrenzt.

3.6 Versicherung

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen für Personenschäden 7.500.000,00 €, für Sachschäden 1.120.000,00 € und für Vermögensschäden von 50.000,00 € nachgewiesen werden. Mit der Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt besteht.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.



4 Haftungsverzicht

Hiermit nehme(n) ich/wir auf eigene Gefahr an der ALTENA HISTORIC teil und trage(n) die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir/uns oder dem von mir/uns benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Ich/wir erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer,
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter oder andere Fahrzeuge,
- die FIA, FIM, UEM, den DSMB, die Mitgliedsorganisation des DSMB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, den Sportwarten und Helfern, Behörden, Renndiensten, Herstellern und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleitung, Sportkommissare).



HISTORIC Ausschreibung

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftungsansprüchen die Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt worden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden damit, dass der Veranstalter zu Werbezwecken für Folgeveranstaltungen und zur Berichterstattung in digitaler und gedruckter Form entstandenes Foto- und Videomaterial verwenden darf. Das Urheberrecht unterliegt hierbei dem jeweiligen Fotografen bzw. Videografen.

5 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der **ALTENA HISTORIC** einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugen (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliederorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem Veranstalter, den Sportwarten und Helfern, Behörden, Renndiensten, Herstellern und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der
- Veranstaltung zu benutzender Straße samt Zubehör verursacht werden und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.



Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

6 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sowie kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder auf Grund behördlicher Anordnung, Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen, einzelne Prüfungen oder auch die ganze Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

7 Ergänzung der Ausschreibung

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert oder ergänzt werden. Dies geschieht durch die Herausgabe offizieller Bulletins, welche – nummeriert und datiert – Bestandteil der Ausschreibung werden.

Offizielle Bulletins werden den Teilnehmern direkt und in schriftlicher Form bekannt gegeben, wobei deren Erhalt durch Unterschrift bestätigt wird. Weiterhin können offizielle Bulletins am offiziellen Aushang eingesehen werden.

8 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sind die Bestimmungen dieser Ausschreibung anzuwenden. Hierfür ist der Rallyeleiter Klaus Knipping zuständig.

9 Pflichten der Teilnehmer

Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung freigestellt.

10 Ablauf der Veranstaltung

Der Veranstalter legt die Startreihenfolge nach dem Eingang der Nennung fest. Die ersten 5 Starter können vom Veranstalter gesetzt werden. Die Fahrzeuge starten am Freitag und am Samstag im Minutentakt ab 14:01 Freitag und 9:01 am Samstag. Der Restart nach der Mittagspause muss zur vorgeschriebenen Zeit erfolgen. Jede Verspätung beim Start bzw. Restart wird mit Strafpunkten je Minute geahndet (siehe Wertungstabelle).

Die Teams erhalten das Roadbook bei der Dokumenten-Abnahme. Im Roadbook sind die Tagesetappen mittels kilometrierten Chinesenzeichen vorgegeben. Des Weiteren sind hier die Wertungsprüfungen und Zwischenziele als Skizze dargestellt.



HISTORIC Ausschreibung

Es wird eine Referenz-Strecke eingerichtet, zur Kontrolle des eigenen Tripmasters (Länge 2 km). Diese wird im Roadbook bekanntgegeben.

Alle Kontrollen sind durch Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet. Hierzu gehören Sollzeitprüfungen, Durchfahrts- und Zeitkontrollen. Alle Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der geplanten Ankunft des ersten Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der geplanten Ankunft des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Den Anweisungen der verantwortlichen Sportwarte ist Folge zu leisten.

Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die jeweilige Zeit in die Bordkarte ein, sobald sie von dem Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Team und Fahrzeug in der Kontrollzone befinden.

Hierzu werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt. Zeitkontrollen sind durch folgendes Schild gekennzeichnet: „Uhr auf rotem Grund“.

Jedes Team muss die jeweiligen Zeitkontrollen zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Startzeit & Soll-Fahrtzeit des Abschnittes.

z. B. Startzeit	10:35 Uhr
Soll- Fahrtzeit	32 Minuten
Sollzeit für die Zeitkontrolle	11:07 Uhr

Bei Abweichungen der Sollzeiten und ZK-Zeiten ergeben sich folgende Strafen:

- Bei Verspätungen an einer ZK bis 15 Minuten pro Tag = Strafpunktfrei
- Bei Verspätungen an einer ZK bei mehr als 15 Minuten pro Tag = pro Minute - 1 sec.
- Bei vorzeitiger Ankunft an einer ZK = pro Minute - 2 sec.
- Pro fehlendem bekanntem DK/ Stempel = 1 sec.
- Pro fehlenden Eintrag fehlender Orientierungskontrollen = 1 sec.

Die Sportwarte sind aufgefordert auf genaue Einhaltung der Bestimmungen genauestens zu achten und Abweichungen auf der Bordkarte einzutragen.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Durchfahrts- / Stempel-Kontrollen dienen zur Überprüfung der Einhaltung der Fahrstrecke. Diese Kontrollen sind nur durch Sportwarte mit gelben Westen gekennzeichnet. Die Eintragung dieser Kontrolle erfolgt auf der Bordkarte. Das Auslassen einer DK oder Orientierungskontrolle (Eintrag des Ersten Buchstabens der passierten Weiler auf der vorgegebenen Fahrstrecke) wird mit einer Strafe belegt.

Wertungsprüfung (WP)

Alle Wertungsprüfungen werden als Sollzeitprüfung durchgeführt. Es werden für jede WP Sollzeiten vorgegeben, die mittels Lichtschranken und/oder Schläuche überwacht werden.

Lichtschranken und Schläuche werden auf 1/100 Sekunden gemessen und ausgewertet. Jede nicht beendete, nicht gestartete oder nur teilweise gefahrene WP wird mit Strafpunkten pro nicht durchgefahrene



HISTORIC Ausschreibung

Lichtschranke/Schlauch gewertet. Aus falscher Richtung durchgefahrene Lichtschranke / Schlauch gelten als nicht durchfahren.

Der Start einer WP erfolgt in Minutenabständen, in der Reihenfolge der eintreffenden Fahrzeuge. Die Start-Uhr gibt jeweils zur vollen Minute den Start frei. Die Startzeit wird in Kontrolllisten festgehalten und ist die Basis für die Fahrzeiten zu den nächsten Messpunkten. Das Team gilt zur eingetragenen Zeit als gestartet. Der Start erfolgt zur eingetragenen Zeit selbstständig. Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuert oder mit diesen synchronisiert. Die Startlichtschranke/Schlauch ist zur eingetragenen Zeit zu überfahren.

Auch alle Lichtschranken/Schläuche sind mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert. (Zeit an den Messpunkten ist die Atomzeit).

Die Vorankündigung eines Zieles in einer WP wird mit einem Schild „Karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet, nach diesem Schild darf nicht mehr angehalten werden, d.h. das Ziel wird fliegend durchfahren. Mit dem Schild „Karierte Flagge auf rotem Grund“ wird das Ziel gekennzeichnet. Es befindet sich 20 bis 100 m hinter dem gelben Schild. Während der WP sind mehrere Zwischenziele zu durchfahren. Diese sind im Roadbook verzeichnet.

Das Anhalten zwischen dem gelben und roten Schild wird mit Strafpunkten geahndet (siehe Wertungstabelle). Folgen die Zwischenziele in weniger als 100 Metern, entfallen die gelben Vorankündigungen. Zwischen diesen Zielen darf nicht angehalten werden.

Ausfall

Fällt ein Team vorübergehend aus technischen Gründen aus, wird Ihm Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und so in die Wertung mit aufgenommen zu werden. Sollte ein Team von der Strecke abweichen, kann es an beliebiger Stelle wiedereinsetzen. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug das letzte Ziel jeder Tagesetappe des Veranstalters anfahren.

Wird durch Ausfall des gemeldeten KFZ ein anderes Fahrzeug eingesetzt, kann die Rallye damit fortgesetzt werden, der Wertungsanspruch entfällt jedoch.

11 Abnahme

Jedes Team muss sich am Freitag, den 8. Oktober 2021 zur Abnahme einfinden.

Dokumenten-Abnahme ab 10:30 Uhr (10:30 Uhr bis 13:15 Uhr): Bei der Dokumenten-Abnahme werden sämtliche Unterlagen, Startnummern und das Roadbook ausgegeben. Folgende Unterlagen werden überprüft.

- KFZ-Schein
- Versicherungsnachweis des Fahrzeuges
- Für Fahrzeuge mit roten Nummern die Kopie des KFZ- Briefes
- Führerschein von Fahrer ggf. Führerschein des Beifahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Technische Abnahme ab 10:30 Uhr bis 13:15 Uhr



HISTORIC Ausschreibung

Bei der technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf Folgendes überprüft:

- Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung
- Fahrzeugmarke und -Modell
- Beleuchtung und Signalgebung
- Anbringung von Startnummern und Veranstalterwerbung

12 Wertung

Die Strafpunkte aus den WP, DK und ZK werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafsekunden.

Die Platzierung erfolgt in ansteigender Reihenfolge der Strafzeiten. Bei Zeitgleichheit erhält das Team mit der niedrigeren Gesamt-Strafzeit in WP 1 die bessere Platzierung.

Für die Gesamtwertung wird ein Altersfaktor für die Fahrzeuge genutzt. Die Strafpunktzahl bekommt je nach Altersklasse eine prozentuale Gutschrift.

Klasse A = 20 %

Klasse B = 15 %

Klasse C = 10 %

Klasse D = 5 %

Klasse Y = 0 %

Klasse H = Prozentzahl der entsprechenden Klasse laut Baujahr.

Für die Klassenwertung wird kein Altersfaktor verwandt.

Die Siegerehrung findet im Rahmen des Fahrerabends am Samstagabend statt.

Änderungen und Fehler behält der Veranstalter sich vor.

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Veranstaltung kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Formular, welches durch den Teilnehmer vollständig ausgefüllt wird und max. 15 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse bei der Fahrleitung abzugeben ist. Später abgegebene Proteste oder Einsprüche werden NICHT mehr bearbeitet. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren.

Proteste oder Einsprüche gegen eine Zeitmessung, bei der die Abweichung weniger als 0,5 Sekunden beträgt, werden nach Prüfung des Falles zurückgewiesen.

Sollten Unklarheiten oder Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter unter den bekannten Kontaktdaten.



12.1 Übersicht der Strafen

Wertungsprüfung (WP)

Abweichung von der Sollzeit bei einer WP pro 1/100 sec.	0,01 sec.
Maximale Strafpunkte bei einer Messung	3,50 sec.
Auslassen einer WP / Teil WP, pro WP x Anzahl der Messungen	3,50 sec.
Anhalten zwischen dem gelben und rotem Zielschild	3,50 sec.
Umwerfen je Pylonen in einer WP	0,50 sec.
Jede Behinderung eines anderen Teams in einer WP	3,50 sec.

Zeitkontrolle (ZK)

Bei Verspätungen bis 15 Minuten pro Tag	0,00 sec.
Verspätung an der Start-Zeitkontrolle ZK pro Minute	1,00 sec
Bei vorzeitiger Ankunft pro Minute	2,00 sec
Auslassen einer ZK	5,00 sec

Durchfahrtskontrolle (DK)

Auslassen einer bekannten Durchfahrtskontrolle (DK)	1,00 sec.
Auslassen einer Orientierungskontrolle (Weiler)	1,00 sec.

Weitere Anlässe

Manipulation in der Bordkarte	Wertungsausschluss
Unsportliches Verhalten	nach Ermessen des Schiedsgerichtes
Erster polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	5,00 sec.
Zweiter polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	20,0 sec.
Dritter polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
Polizeilich gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 %	Wertungsverlust



HISTORIC

Ausschreibung

13 Preise

Folgende Preise werden jeweils für die Teams ausgegeben:

Gesamtwertung Freitag ALTENA HISTORIC 2021

1. – 3. Platz

Gesamtwertung Freitag und Samstag

1. – 3. Platz

Klassenwertung Gesamtveranstaltung

30 % der jeweiligen Klasse

Sonderpreise der Sponsoren

**1. Platz/Einmal pro Team – Nachrücker
rücken auf**

Wir wünschen allen Teilnehmern eine schöne Rallye.

Klaus Knipping (Fahrtleiter)